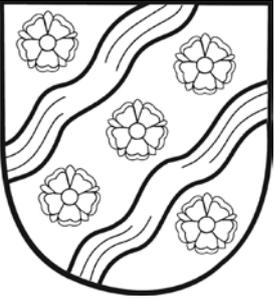


<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>zur Sitzung des</p> <p><b>Gemeinderats</b></p>	<p>Nr. 7 / 2022</p> <p>am <b>24.01.2022</b></p>
---	---

**STARZACH**



Finanzverwaltung

TOP: 6	öffentlich
--------	------------

BETREFF:
<p><b>Anpassung der Gebühren für die Ferienbetreuung an der Grundschule Starzach</b></p>

ANLAGEN:	
	Keine Anlagen

<p>Starzach, 11.01.2022</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Tobias Wannemacher Amtsleiter</p>
-----------------------------	--	---

## **SACHDARSTELLUNG:**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 27.07.2020 beschlossen, dass die Entgelte für die Mittagsverpflegung an der Starzacher Grundschule mit Wirkung ab dem 01.09.2020 um rund 10% und die Entgelte für die Ganztagesbetreuung an der Starzacher Grundschule mit Wirkung ab dem 01.09.2020 um rund 20% erhöht werden. Weitergehend hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 beschlossen, dass die bisher entgeltfreie erweiterte Nachmittagsbetreuung ebenfalls in der Entgeltstaffelung berücksichtigt werden soll. Seit dem 01.09.2021 sind deshalb bis zu 15 Betreuungseinheiten entgeltpflichtig buchbar. Für 1 Mittagessen pro Woche/Kind wird ein Monatsentgelt von 11,50 € berechnet; für bis zu 5 Betreuungseinheiten pro Woche und 1. Kind einer Familie wird ein Monatsentgelt von 18 € erhoben. Auf die Drucksachen 74/2020 und 64/2021 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder wird jährlich in den Osterferien, in den Pfingstferien und in den Sommerferien (3 Wochen) angeboten. Bisher wurde für die Ferienbetreuung ein Entgelt in Höhe von 6 € (bei Betreuung bis max. 14:00 Uhr) bzw. 9 € (bei Ganztagesbetreuung) verlangt. Jährlich nehmen bis zu 20 Kinder an der Ferienbetreuung teil.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die derzeit erhobenen Entgelte für die Ferienbetreuung an der Starzacher Grundschule sehr niedrig bemessen sind und deshalb erhöht werden sollten. Bisher wird umgerechnet auf eine Betreuungsstunde lediglich 1 € erhoben. Das jeweilige Tagesentgelt in Höhe von 6 € bzw. 9 € kann bei weitem den für das Angebot der Gemeinde anfallenden Aufwand, hauptsächlich Personalaufwand für die Betreuung, nicht decken. Deshalb sollte aus Sicht der Verwaltung eine angemessene Erhöhung mit Wirkung ab der nächstfolgenden Ferienbetreuung an Ostern 2022 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, in Zukunft je Betreuungsstunde 2 € zu erheben. Somit wäre bei einer Betreuung bis maximal 14:00 Uhr ein Entgelt in Höhe von 12 € pro Kind pro Tag fällig. Für die Ganztagesbetreuung würde ein Entgelt in Höhe von 18 € pro Kind pro Tag anfallen.

## **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind sehr gering, da pro Haushaltsjahr nur ca. 1.000 € bis 2.000 € an Erträgen verbucht werden.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Entgelte für die Ferienbetreuung an der Starzacher Grundschule um 100%, sodass das Entgelt je Betreuungsstunde ab sofort 2 € beträgt. Für die Betreuung bis maximal 14:00 Uhr wird somit künftig ein Entgelt in Höhe von 12 € pro Kind pro Tag erhoben; für die Ganztagesbetreuung wird künftig ein Entgelt in Höhe von 18 € pro Kind pro Tag erhoben.